



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Frau
Silke Milius
Sanzebergstraße 9
03042 Cottbus

Datum 25.05.2021

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und Verwaltungsmangement

Sehr geehrte Frau Milius,

Ihre Einwohneranfrage vom 11. März beantworte ich wie folgt:

Falls Herr Niggemann ein Mandat für den Deutschen Bundestag erwirbt und ab Herbst als Bundestagsabgeordneter tätig ist, wird er dann zugleich auch Finanzdezernent der Stadt Cottbus bleiben, also beides ausüben?

Im Falle der Annahme eines Mandats im Deutschen Bundestag regelt § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) das Ruhen der Rechte und Pflichten aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Nach vorbenannter Vorschrift ruhen die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis eines in den Bundestag gewählten Beamten mit Dienstbezügen vom Tage der Feststellung des Bundeswahlausschusses (§ 42 Abs. 2 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes) oder der Annahme des Mandats für die Dauer der Mitgliedschaft.

Unterfrage 1: Falls er nicht weiterhin als Finanzdezernent der Stadt Cottbus tätig sein wird, weshalb hat der OB Kelch hierüber die Öffentlichkeit und die Stadtverordneten noch nicht informiert und wie will er gewährleisten, dass die Stadt Cottbus ab Oktober 2021 weiterhin einen Finanzdezernenten hat, hat er also hierzu eine öffentliche Ausschreibung für diese wichtige Führungsposition in der Cottbuser Rathauspitze mit mehrmonatigen Auswahlverfahren veranlasst?

Für den Fall der Annahme eines Mandats im Deutschen Bundestag durch Herr Dr. Niggemann wird die Stellvertreterin des Finanzbeigeordneten die Geschäfte wahrnehmen. Über eine vakante Stellenausschreibung zur Besetzung des Geschäftsbereichs Finanzen wird die Öffentlichkeit informiert.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Frau Dr. Maria Marquardt

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

2. Unterfrage: Laut Meldung in der LR hat Markus Niggemann als CDU-Direktkandidat vor einigen Wochen an einem Donnerstagnachmittag eine öffentliche Bürgersprechstunde in der Cottbuser CDU-Kreisgeschäftsstelle durchgeführt. Also eigentlich während seiner Arbeitszeit als Finanzdezernent, zumal der Donnerstag der Sprechtag der Dezernenten für die Bürger (im Rathaus) ist. Erlaubt der Cottbuser OB Kelch, dass Herr Niggemann seine Dienstzeit für seine Wahlkampfzwecke benutzt, und hat Herr Niggemann die Absicht noch weitere Termine/Veranstaltungen als CDU-Kandidat während seiner Dienstzeit als Finanzdezernent durchzuführen?

Herr Dr. Niggemann führt seine Dienstgeschäfte nach Maßgabe geltender gesetzlicher Arbeitszeitregelungen aus. Er trennt seine Dienstgeschäfte von der Wahrnehmung privater Termine.

Unterfrage 3: Falls Herr Niggemann bei Erwerb eines Bundestagsmandat nicht weiter als Finanzdezernent tätig ist, erhält er dann trotzdem noch Gelder/Dienstbezüge o.ä. aus der Cottbuser Stadtkasse?

Wie bereits oben dargestellt, ruhen Rechte und Pflichten aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, mithin auch die Pflicht zur Zahlung von Dienstbezügen.

Freundliche Grüße

gez.
Holger Kelch